

Neuvertrag

"HSG-Schließfächer"

1. Mietobjekt

Der Mieter erhält für sich selbst bzw. für einen durch ihn zu bestimmenden Nutzer vom Vermieter das alleinige Nutzungsrecht für ein Stahlschließfach am HSG.

Der Nutzer muss Schülerin bzw. Schüler des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums sein, im Folgenden als "HSG" bezeichnet. Der Code für das Zahlenschloss wird nach erfolgtem Bankeinzug der Schrankmiete, bei Neuvertrag zzgl. einer Kautions i.H.v. 15,- EUR, übermittelt. Das Schließfach darf ausschließlich durch den Mieter und den Nutzer benutzt und Dritten nicht übergeben werden. Für ein neues Schloss bei Verlust oder Beschädigung fällt eine Gebühr von 15,- EUR an. Ein selbstständiger Fachtausch unter Mietern bzw. unter Nutzern ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht gestattet und erfolgt ausschließlich über den Vermieter. Außerdem ist es verboten, ein eigenes Schloss anzubringen. Die Verwaltung behält sich vor, bei Nichteinhaltung das Fach zu öffnen und ein originales Schloss anzubringen.

2. Mietzeit

Die Vertragsdauer beläuft sich zunächst auf 1 Jahr, für die sich der Mieter schriftlich entschieden und es dem Vermieter auf der Rückseite dieses Vertrages mitgeteilt hat. Dieses beginnt im Anschluss an die Sommerferien und endet mit Beginn der nächsten Sommerferien.

Bei vorzeitigem Abgang von der Schule ist eine schriftliche Kündigung des Vertrages möglich. Dazu muss der Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Halb- oder Schuljahresende unter Vorlage eines geeigneten Nachweises gekündigt werden. Eine schriftliche Kündigungsbestätigung erhält der Mieter zur Minimierung des Aufwandes ausschließlich auf ausdrücklichen und schriftlich geäußerten Wunsch.

Der Mietvertrag gilt für die vereinbarte Zeit und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr zu den jeweils aktuell gültigen Konditionen, sofern nicht vier Wochen vor Ablauf der Mietzeit schriftlich gekündigt wird.

Bei zweckwidriger Nutzung des Schließfaches, z. B. Verstoß gegen die Hausordnung des HSG oder gegen einzelne Bestimmungen dieses Vertrages, ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung unter Angabe des Grundes zu kündigen.

3. Miete

Das Mietverhältnis kommt durch erfolgreichen Bankeinzug des für die jeweilige Mietzeit fälligen Mietzinses zustande. Dieser wird in einer Summe, ggf. zzgl. einer Kautions in Höhe von 15,- EUR (nur bei Neuverträgen), eingezogen.

Mietdauer	1 Jahr
Miete Fachtyp A	30,- €

Der Mietzins wird bis zum Ablauf des Vertrages nicht verändert.

4. Untervermietung

Die Untervermietung des Schulschließfaches ist unzulässig. Eine Mehrfachnutzung des Schließfaches ist ausschließlich Geschwisterkindern gestattet.

5. Sonstige Pflichten von Mietenden und Nutzenden

Mieter und Nutzer verpflichten sich, das Schulschließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten, da auf unsachgemäße Behandlung durch den Nutzenden zurückzuführende Schäden diesem bzw. dem Mietenden in Rechnung gestellt werden.

Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist das Schließfach auszuräumen und ordentlich zu übergeben.

Die Versicherung des Schließfachinhaltes obliegt dem Mieter. Eine Haftung für den Schließfachinhalt wird vom Vermieter grundsätzlich nicht übernommen.

6. Sonstige Vereinbarungen

Der Vermieter ist im Besitz des Codes für das Zahlenschloss. Dieser ist in der Schule so hinterlegt, dass Vermieter und/oder Schulleitung in tatsächlichen oder mutmaßlichen Gefahrensituationen sowie bei begründetem Verdacht auf missbräuchliche Nutzung das Schließfach ohne Zustimmung des Mieters öffnen können. In jedem Fall erfolgt eine Begründung der Öffnung. Im Falle von Problemen mit der Nutzung des Schülerschließfaches wenden sich der Mieter bzw. der Nutzer an das Sekretariat oder an den Förderverein der Schule (foerderverein@hsg-berlin.de). Diese Ansprechpartner des Vermieters stehen bei Bedarf nach Vereinbarung zur Verfügung. Informationen und Einzelheiten zur Erreichbarkeit werden per Aushang an der Schülerinformationstafel des HSG, der Internetseite des Vermieters (<https://hsg-berlin.de/schulleben/foerderverein.html>) oder per Email rechtzeitig und aktuell bekannt gegeben. Alle Nutzer tragen als Schülerin bzw. Schüler des HSG dazu bei, dass mit allen Schulschließfachschränken fürsorglich umgegangen wird und insbesondere unsachgemäße Nutzungen und Beschmutzungen vermieden werden. Der Mietvertrag wird beim Förderverein aufbewahrt; er ist vor Mietbeginn vom Mieter vollständig ausgefüllt zu übergeben. Es wird empfohlen, dass der Mieter sich von dem ausgefüllten Vertrag eine Kopie anfertigt. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Einnahmen abzgl. eines kleinen Prozentsatzes für nötige Reparaturen, Wartung und Verwaltungskosten über den Förderverein unmittelbar der Schule und seinen Schüler*innen wieder zu Gute kommen. Um die Verwaltungskosten so gering wie möglich zu halten, wird die schriftliche Kommunikation mit einzelnen Mietern seitens des Vermieters ausschließlich per E-Mail stattfinden. Davon kann nur in Ausnahmefällen abgewichen werden. Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabsprachen getroffen. Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollte, so wird dadurch die Geltung des Vertrages insgesamt nicht berührt. An Stelle dieser Bestimmung ist eine ihr dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

Förderverein des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums e.V.
c/o Heinrich-Schliemann-Gymnasium
Dunckerstr. 64
10439 Berlin
Tel.: +49-30-446895-0

Bitte beim Ausfüllen beachten:

Der Mietende muss volljährig sein. Es wird sich im Regelfall um eine/n Erziehungsberechtigte/n des Nutzenden oder um eine/n volljährige/n Schüler*in handeln. Der Nutzende muss Schüler oder Schülerin am HSG sein. Es soll die Klasse angegeben werden, die der Nutzende im kommenden Schuljahr (also ab dem nächsten Sommer) besuchen wird. Paul Mustermann, derzeit in der Klasse 8/1, besucht z.B. im kommenden Schuljahr die Klasse 9 / 1. Paula Musterfrau wird neu in die Klasse 5.2 aufgenommen. Die Körperhöhe des Nutzenden wird erfragt, um insbesondere bei jüngeren Jahrgängen zu vermeiden, dass noch nicht so großen Nutzenden ein Schülerschließfach in nur schwer oder gar nicht erreichbarer Höhe zugewiesen wird.

Der vollständig und leserlich IN DRUCKBUCHSTABEN ausgefüllte Vertrag kann im Sekretariat abgegeben oder am besten per Mail an schliessfach@hsg-berlin.de gemailt werden!

Name, Vorname Mieter*in:	<input type="text"/>
Anschrift Mieter*in (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):	<input type="text"/>

E-Mail-Adresse Mieter*in:	<input type="text"/>
Telefonnummer Mieter*in:	<input type="text"/>
Name, Vorname Nutzer*in:	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse Nutzer*in:	<input type="text"/>
Klasse Nutzer*in im kommenden Schuljahr:	<input type="text"/>

Derzeitige Körperhöhe Nutzer*in: cm

Künftiger Klassenraum Nutzer*in: (sofern bekannt)
(Es wird dann versucht, ein Fach in der Nähe zuzuteilen, es gibt aber KEINEN Anspruch darauf!)

Mietdauer: 1 Jahr (verlängert sich ohne Kündigung automatisch)

Zu zahlende Miete: 30,- EUR

Kaution: 15,- EUR (nur bei Neuverträgen!)

Bei Anschlussverträgen Nr. des bisherigen Faches:

Zur Senkung der Verwaltungskosten wird die Miete per Lastschrift erhoben. Dazu bitten wir Sie, Ihre Kontoangaben mitzuteilen. Mit Ihrer Unterschrift als Mieter*in ermächtigen Sie uns widerruflich, fällige Beträge rechtzeitig vor Beginn der Vertragslaufzeit vom genannten Konto einzuziehen. Bitte sorgen sie für ausreichende Deckung, da wir Kosten aus nicht eingelösten Lastschriften an Sie weitergeben müssen.

Kontoinhaber*in:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>
BIC:	<input type="text"/>
Name der Bank:	<input type="text"/>

Sämtliche erhobene Daten werden elektronisch gespeichert und ausschließlich für Zwecke dieses Mietverhältnisses genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt auf keinen Fall. Die Angaben im Mietvertrag finden die Zustimmung des Mietenden und des Nutzenden. Mieter*in und Nutzer*in verpflichten sich zur Beachtung aller im Mietvertrag genannten Bestimmungen.

Mieter*in / Datum

Mitglied der Verwaltungsgruppe

Nutzer*in / Datum